

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1977)
Heft: 2

Artikel: Kreuzworträtsel
Autor: Weithalter, Rosa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Liechtensteinischen Fremdenpolizei in Vaduz anzufordernden Wohnsitzbestätigung (Gebühr Fr. 3.--), ausgefüllt an das Kantonale Passbüro St.Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, einzusenden. (Schweizerische Staatsbürgerinnen, die zugleich die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen haben mit der Anmeldung für ihr Stimm- und Wahlrecht eine Wohnsitzbestätigung der Wohngemeinde, das Familienbüchlein oder den Schweizerpass dem Passbüro St.Gallen einzusenden. Liechtensteinisch-schweizerische Doppelbürgerinnen sind bei der liechtensteinischen Fremdenpolizei nicht mehr gemeldet.)

Bei einer Wahl oder Abstimmung

3. spricht er bei der von ihm bezeichneten schweizerischen Gemeinde vor, um das Stimmmaterial und den Stimmausweis abzuholen.
4. stimmt er in der Schweiz - je nach Fall - entweder persönlich an der Urne oder brieflich.

Als Schweizerbürger mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein interessieren wir uns für die politischen Belange unseres Gastlandes und erweisen uns der uns gebotenen Gastfreundschaft würdig.

Gleichzeitig wollen und dürfen wir uns als Schweizerbürger dem Ruf unserer Heimat nicht entziehen, aktiv an der Gestaltung unserer Schweiz mitzuarbeiten. Daher rufen wir alle unsere Landsleute auf, von der Möglichkeit an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, vollen Gebrauch zu machen. Dies sind wir unserm Vaterland schuldig.

Kreuzworträtsel

Rätsel lösen ist oft schwer, drum nehm ichs Rätselbüchlein her, und im Laufe mancher Stunden wird die Lösung dann gefunden. Rätsel, die die Jahre bringen, uns gar oft zum Denken zwingen. Wir suchen, denken, suchen, möchten Klarheit für uns buchen, doch manche Lösung ist zu schwer, die weiss nur einer: Gott der Heilige Rosa Weithaler